



Behandlungsvertrag und Honorarvereinbarung Heilpraktikerleistungen

Zwischen

Praxis für Mind-Body Medizin und ganzheitliche Psychotherapie
Heilpraktiker Rolf Metzner
Krummebergstr. 13
88662 Überlingen

Und Patient/in, wie im Formular eingetragen

wird folgende Honorarvereinbarung geschlossen:

1. Abrechnung

Die Leistungen in meiner Praxis werden nicht nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) abgerechnet. Eine Angabe von GebüH-Ziffern auf der Rechnung erfolgt ausschließlich zu Orientierungszwecken für Kostenträger.

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich nach Zeitaufwand. Zur zeitlichen Abrechnung kommen sowohl die Gesprächszeiten als auch die Blutabnahmen und Vor-oder Nachbereitungen.

2. Honorar

Das Honorar beträgt 120 € pro Stunde.

Die Abrechnung erfolgt zeitanteilig entsprechend der tatsächlichen Sitzungsdauer (z. B. 30, 45 oder 60 Minuten).

3. Zahlungsweise

Das Honorar ist nach der Sitzung fällig.

Sie erhalten eine Rechnung gemäß den gesetzlichen Anforderungen.

4. Kostenerstattung durch Krankenkassen / Versicherungen

Eine direkte Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen ist nicht möglich.

Bei privat Versicherten oder bestehenden Zusatzversicherungen kann eine teilweise Kostenerstattung möglich sein. Die Klärung einer möglichen Erstattung erfolgt eigenverantwortlich durch die Patientin / den Patienten. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

5. Laborleistungen

Laboruntersuchungen – sofern sie im Rahmen der Diagnostik sinnvoll sind – werden gesondert berechnet. Die Praxis ist Mitglied in der Laborgemeinschaft deutscher Heilpraktiker in Mainz, in der die Laboruntersuchungen durchgeführt werden.

Um meine Praxis von Verwaltungsaufwand bei Laborrechnungen zu entlasten, habe ich die Abrechnungsstelle Soliprax GmbH mit der Rechnungsabwicklung beauftragt. Hierzu benötige ich Ihr Einverständnis für:

- die Weitergabe meiner gegenwärtigen und zukünftigen Behandlungsdaten an die Abrechnungsstelle

- die Abtretung der sich aus dieser und künftigen Verhandlungen ergebenden Forderungen an die Abrechnungsstelle und die Weitergabe an die refinanzierende Bank
- die Entbindung von meiner Schweigepflicht, soweit dies für die Abrechnung und Geltendmachung der Forderung erforderlich ist
- die Online-Übersendung gemäß deutschem Datenschutz meiner Dokumente (z.B. Rechnung)

Mit der digitalen Zustimmung über das Formular bestätigen sie Ihre Zustimmung. Sie können diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Der Datenschutz wird strikt eingehalten. Es entstehen Ihnen keinerlei zusätzliche Kosten durch Abrechnung über Soliprax GmbH.

6. Gültigkeit der Vereinbarung

Die Vergütung ist unabhängig von einer möglichen Erstattung durch Krankenkassen oder Versicherungen zu entrichten.

7. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

8. Behandlungshinweis

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Heilpraktiker unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Heilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

9. Schweigepflicht

Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient ihn von der Schweigepflicht entbindet bzw. entbunden hat. Ausnahme: Der Heilpraktiker ist von jedoch von der Schweigepflicht befreit, wenn er aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist / wird.

10. Sorgfaltspflicht

Der Heilpraktiker betreut seine Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt.

11. Persönliche Patientendaten und medizinische Befunde

Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten einer Patientenkartei erhoben und gespeichert werden.

12. Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Der Heilpraktiker ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung oder in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Die Behandlung umfasst naturheilkundliche Beratung sowie begleitende Gespräche zur Unterstützung im Umgang mit chronischen Beschwerden. Diese dienen der Orientierung und Stabilisierung und ersetzen keine psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung im engeren Sinne.